



EU empfiehlt Mindestgrundsätze zum Fracking

Ende Januar hat die Europäische Kommission Empfehlungen sowie eine Mitteilung zu den Mindestgrundsätzen für die Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen Fracking veröffentlicht. Hierdurch reagiert die Kommission auf die Aufforderung des Europäischen Parlaments aus 2012, zu dieser Thematik gesetzgeberisch tätig zu werden. Laut Empfehlungen sollen die Mitgliedstaaten u.a. die Qualität von Luft, Boden und Gewässern kontrollieren, bevor Bohrungen vorgenommen werden. Des Weiteren soll die Öffentlichkeit über die verwendeten Chemikalien informiert und Umweltauswirkungen sorgfältig geprüft werden. Mitgliedstaaten, in denen die Fracking-Technologie genutzt wird, sollen diese Grundsätze innerhalb von sechs Monaten anwenden. Die Kommission überwacht die Anwendung. Durch die Mindestgrundsätze sollen die bestehenden Bedenken der Bevölkerung ausgeräumt werden; zudem sollen die Investoren Planungssicherheit erhalten. Nähere Informationen sowie ein Link zu den Empfehlungen stehen zur Verfügung unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-55_de.htm

Fachkonferenz IWW und Wasserverbandstag am 4. Juni 2014 in Hannover

Ob Klimawandel oder besondere Launen des Wetters – Tatsache ist, dass in den letzten zwei Jahrzehnten außergewöhnlich oft die langjährigen Planungswerte zum Niederschlag, zur Dauer von Trockenperioden oder zur Häufigkeit von Hochwässern überschritten wurden. Steigende Nitratkonzentrationen sind in den meisten Regionen eine Folge übermäßiger Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, die durch den Klimawandel bei längeren Vegetationsperioden noch zunehmen können. Die besondere Herausforderung liegt in der langfristigen Perspektive der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Mittlerweile stehen leistungsfähige Prognoseinstrumente bereit, die die Änderungen im Wasserhaushalt und der Lufttemperatur vorausberechnen sowie die Nitratkonzentrationen im Grundwasser für viele Grundwasserleiter modellieren können. Auf dieser Basis kann langfristig die Anpassung der regionalen Wasserversorgung und Landwirtschaft geplant werden.

Die Fachkonferenz „**Hitze, Hochwasser, Nitrat: Drei Herausforderungen für die sichere Wasserversorgung von morgen**“ am 4. Juni 2014 im HCC Hannover Congress Centrum stellt das aktuelle Anpassungswissen vor: Hydrochemiker und Klimaforscher, Wasserwirtschaftler und Wasserversorger berichten vom Stand des Wissens und der praktischen Vorsorge gegen Nitrat im Grundwasser, beginnenden Verteilungskonflikten um die Grundwasserressourcen und den Schutz vor Hochwässern. Nähere Informationen zum Programm und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie unter www.iww-online.de.

Antwort EU-Kommission auf „Right2Water“

Die Europäische Kommission hat in einer Mitteilung vom 19.03.2014 auf die Bürgerinitiative „Right2Water“ geantwortet. Die Bürgerinitiative hatte u.a. gefordert, dass „die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen ... nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden“ dürften und dass die Wasserversorgung von der Liberalisierungsagenda auszuschließen sei. In ihrer Mitteilung bestätigt die Kommission, dass die neuen Rechtsvorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe nicht anwendbar sind, wenn lokale Behörden beschließen, die betreffenden Dienstleistungen selbst, im Rahmen eines Joint-Venture oder durch ein verbundenes Unternehmen zu erbringen. Öffentliche Behörden können somit laut EU-Kommission nach eigenem Ermessen die jeweiligen Aufgaben direkt mit eigenen Mitteln wahrnehmen oder sie rechtlich unabhängigen, vollständig öffentlichen Stellen innerhalb der Behörde übertragen. Öffentliche Behörden, die ein externes Unternehmen mit der Erbringung von wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen betrauen wollen, müssen allerdings ein transparentes Auswahlverfahren durchführen, das den Nutzern das vorteilhafteste Angebot sichert. Die EU-Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die öffentlichen Behörden hierbei uneingeschränkt befugt sind, den Privatunternehmen klare Vorgaben zu machen, um sicherzustellen, dass die erbrachten Dienstleistungen den vorgegebenen Normen entsprechen. Beschließen die öffentlichen Behörden hingegen, diese Dienstleistungen im Wege einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit zu erbringen, so bietet das EU-Vergaberecht laut EU-Kommission ebenfalls einen sicheren und flexiblen Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit.

Des Weiteren sagt die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zu, auch bei internationalen Handelsverhandlungen weiterhin aktiv mit den Handelspartnern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffenen Entscheidungen über die Verwaltung von Wasserdienstleistungen respektiert und angemessen gesichert werden.

Die gesamte Mitteilung der EU-Kommission steht zur Verfügung unter:

http://ec.europa.eu/transparency/com_r2w_de.pdf

WVT veröffentlicht Positionspapier 2014 Siedlungswasserwirtschaft Nds.

Der Wasserverbandstag e.V. hat sein neues Positionspapier 2014 für die Siedlungswasserwirtschaft in Niedersachsen veröffentlicht. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet hierin der Themenkomplex Grund- und Trinkwasserschutz, da der Grundwasserschutz für die Mitgliedsverbände der Trinkwasserversorgung im Wasserverbandstag eine hohe Bedeutung hat und die Sicherung der Ressource Trinkwasser für nachfolgende Generationen nicht gefährdet werden darf. Weitere Themen sind u.a. die Nutzungskonflikte in Trinkwassergewinnungsgebieten (u.a. Fracking, CCS, Geothermie), Anthropogene Spurenstoffe, Kennzahlenvergleiche & Benchmarking, Privatisierung, sorgsamer Umgang mit der Wasserressource, EG-WRRL, landwirtschaftliche Klärschlammverwertung usw. Das gesamte Positionspapier 2014 steht unter www.wasserverbandstag.de → *Siedlungswasserwirtschaft* → *Positionspapiere* zur Verfügung.